# AMTSBLATT

### FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 30 -

Nr. 10 Dingolfing, 24. März 2016

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4867, Gem. Wallersdorf, durch die Zollner Speditions GmbH

Sparkasse Niederbayern-Mitte; Aufgebot eines Sparkassenbuches

-----

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Auf Grund § 36 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des ZAS vom 09. Februar 2016 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 6 vom 04. März 2016 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 07. März 2016 gez. Moser Kfm. Werkleiter

-----

42-641/4/2/4-A344

#### Wasserrecht:

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4867, Gem. Wallersdorf, durch die Zollner Speditions GmbH

Die Zollner Speditions GmbH hat die Planfeststellung zur Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4867, Gem. Wallersdorf, beantragt.

Dies wir hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom Montag, den 11.04.2016, bis einschließlich Dienstag, den 10.05.2016 beim Markt Wallersdorf während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link <a href="http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx">http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx</a> einsehbar sind.
- 2) für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht,
- 3) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens bei dem Markt Wallersdorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (24.05.2016) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 4) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 23.03.2016 Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

Nr. 10 Dingolfing, 24. März 2016

Sparkasse Niederbayern-Mitte; Aufgebot eines Sparkassenbuches

#### **AUFGEBOT**

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3643802139 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau a.d. Isar, den 16.03.2016 Sparkasse Niederbayern-Mitte gez. Gabriele Arenz Gebietsdirektorin

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU gez.

Heinrich Trapp
Landrat